



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

|           |            |                 |
|-----------|------------|-----------------|
| Rechtsamt | 11.01.2012 | 0726/12 - I/153 |
|-----------|------------|-----------------|

### Beratungsfolge

| Gremium                          | Sitzungsdatum | TOP  | Abst. Ergebnis |
|----------------------------------|---------------|------|----------------|
| Magistrat                        | 06.02.2012    | 11.1 |                |
| Stadtverordnetenversammlung      | 13.03.2012    | 11   |                |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss |               | 7    |                |

### Betreff:

**Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“**

### Anlage/n:

Vertragsentwurf

### Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass das Unterscheidungskennzeichen „WZ“ wieder eingeführt und Wetzlar einen eigenen Zulassungsbezirk erhalten soll.
2. Im Falle der Beschlussfassung zur Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens wird der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Vereinigung der Zulassungsbehörden des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar zugestimmt und der Magistrat beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Wetzlar, den 06.02.2012

gez. Dette

## **Begründung:**

Auf Grundlage des Prüfungsauftrages der Stadtverordnetenversammlung vom 11. 05. 2007 (Drucksache Nr. 0434/07, Vorlage I/169) bemüht sich der Magistrat um die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“. Nachdem der Lahn-Dill-Kreis der Angelegenheit zunächst eher ablehnend gegenüber stand, hat sich durch die bundesweite „Heilbronner Initiative zur Wiedereinführung auslaufender Kennzeichen“ und die Beschlusslage in der Verkehrsministerkonferenz des Bundes und der Länder eine Veränderung ergeben.

Der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat nunmehr entschieden, im Hinblick auf den Sonderstatus von Wetzlar dem Wunsch auf Wiedereinführung des Kennzeichens „WZ“ zu entsprechen. In einem Gespräch im Ministerium haben Landrat Schuster und Oberbürgermeister Dette ihre Bereitschaft erklärt, im Sinne einer wirtschaftlichen Fortführung des Kfz-Zulassungswesens im Lahn-Dill-Kreis auf der Basis des sog. „Hanauer Modells“ eine Vereinbarung zu schließen. Danach wird für die Stadt Wetzlar formell eine eigene Zulassungsbehörde eingerichtet, in der praktischen Umsetzung aber mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Lahn-Dill-Kreis ein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für beide Zulassungsbehörden gebildet. Danach erfolgt weiterhin die Wahrnehmung aller Aufgaben des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks durch den Lahn-Dill-Kreis, dem im Gegenzug auch sämtliche Gebühreneinnahmen zustehen. Die weiteren Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Entwurf zu entnehmen.

Mit Beschluss vom 16. 12. 2011 hat der Bundesrat die erforderliche Ergänzung der Fahrzeugzulassungsverordnung bereits vorgenommen. Nach Zustimmung des Kreistages und der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann die „Hessische Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten“ ebenfalls ergänzt und die übrigen formellen Voraussetzungen durch die Landesregierung und das Regierungspräsidium Gießen geschaffen werden. Bei zügiger Beratung und Umsetzung der erforderlichen Schritte wäre eine Wiedereinführung des Kennzeichens „WZ“ bis zum Hessentag denkbar.

Für die Fahrzeughalter ist mit der Einführung des Kennzeichens WZ keinerlei Belastung verbunden. Nach der Liberalisierung des Zulassungswesens in Hessen ist es zulässig, bei Umzügen innerhalb der Landesgrenzen das bisherige Kennzeichen zu behalten oder ein gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben und mit dem bisherigen Kennzeichen weiterzufahren. Nach einem neuen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist es nach Umstellung der EDV-Programme der Zulassungsbehörden ab 01. 05. 2012 sogar möglich, auf sein bisheriges Kennzeichen ein anderes Fahrzeug zuzulassen. Ein Wetzlarer, der gerne sein LDK-Kennzeichen behalten möchte, kann daher auch sein neues Kraftfahrzeug mit seinem bisherigen LDK-Kennzeichen versehen. Aber auch wer beispielsweise von Herborn nach Wetzlar umzieht, kann sein LDK-Nummernschild behalten, auch wenn er an seinem neuen Wohnort ein anderes Auto kauft.